

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 67 (1975)

Heft: 12

Artikel: Resolution des SGB-Kongresses zur Wirtschafts- und Sozialpolitik

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354773>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Resolution des SGB-Kongresses zur Wirtschafts- und Sozialpolitik

Für Rechte und Würde der auf den Ertrag ihrer Arbeit oder auf Leistungen der Sozialversicherung angewiesenen Menschen einzustehen, ist mehr als eine ausschliesslich gewerkschaftliche Aufgabe. Diese Leitlinie muss die gesamte Politik unseres Landes durchdringen. Es gilt, auch unter schwierigen Umständen Fähigkeit und Willen sowohl unseres Kleinstaates als auch seiner Wirtschaft zu beweisen, *solidarisch für wirtschaftlich schwächere Mitbürger einzutreten.*

Die Wirtschaft auch der Schweiz steht *im schärfsten Konjunkturrückgang seit den dreissiger Jahren*. Trotzdem sind auch positive Entwicklungstendenzen zu verzeichnen. Das Ausmass der Preissteigerung hat sich auf weniger als 5 Prozent zurückgebildet. Dadurch sind die Auswirkungen des Kursanstiegs des Schweizer Frankens mindestens teilweise aufgefangen worden. Der Ausgleich der Teuerung erfordert weniger Mittel als in jedem andern Industrieland.

Zeitpunkt und Ausmass eines deutlichen Konjunkturaufschwungs sind noch ungewiss. Es sind höchstens einzelne Vorzeichen für einen allmählichen Konjunkturanstieg sichtbar. Wegen der mancherorts zu verzeichnenden Zunahme der Produktivität, aber auch aus saisonalen Gründen, hat der Rückschlag auf dem Arbeitsmarkt seinen Tiefpunkt wahrscheinlich noch nicht erreicht. Die Massnahmen zur Stützung der Beschäftigung müssen deshalb verstärkt werden. Für jene, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, muss die Einkommenssicherung verbessert werden. Weniger dringliche Aufgaben haben nötigenfalls zurückzutreten hinter dieser vorrangigen Zielsetzung.

Sowohl im Hinblick auf das ausserordentlich hohe Sparvolumen wie auf die vorsorglich im laufenden Jahr erfolgten Anleihenaufnahmen ist ein Kassendefizit des Bundes in einer 3 Milliarden übersteigenden Grössenordnung im Jahr 1976 zu verantworten. *Das konjunkturelle Zusatzbudget* des Bundes ist deshalb möglichst rasch von 600 Millionen auf mindestens eine Milliarde Franken aufzustocken. Zur Verstärkung der sozialen Auffangmassnahmen ist die Bezugsdauer der *Arbeitslosenversicherung* von 120 auf 180 Tage auszudehnen. Die Leistungen bei Kurzarbeit sind für länger als ein Jahr zu gewähren. Für kurz vor dem AHV-Alter arbeitslos gewordene Arbeitnehmer sind Sondermassnahmen zu ergreifen, ebenso für Jugendliche, die keinen Arbeitsplatz finden. Die für Grenzgänger und Saisonarbeiter bestehende Versicherungslücke ist zu schliessen.

Darüber hinaus sind Vorarbeiten zu treffen, damit bei Annahme des *Verfassungsartikels über die Arbeitslosenversicherung* die Aus-

führungsgesetzgebung rasch in Kraft treten kann. Nötigenfalls ist ein dringlicher Bundesbeschluss zu erlassen.

Schwächen der wirtschaftlichen Struktur, insbesondere der Uhrenregionen des Juras sowie des industrialisierten Teils des Tessins, sind durch den Konjunkturrückgang verschärft worden. Für sie sollen so rasch als möglich *Förderungsmassnahmen* eingeleitet werden, um es ihnen zu erleichtern, ihre Strukturschwächen zu überwinden.

Die durch Verfassung und Gesetz festgelegten *Ausbauziele der AHV und der beruflichen Vorsorge*, der sogenannten Zweiten Säule, müssen erfüllt werden. Die Solidarität mit der Übergangsgeneration, die während der Kriegs- und Rezessionsjahre manches auf sich genommen hat und die nun sozial besonders bedroht ist, erfordert einen gezielten Ausbau der Ergänzungsleistungen zur AHV.

Der Rückgang der Teuerungsrate und die Aufrechterhaltung des Bruttosozialprodukts pro Beschäftigten erleichtern es der Wirtschaft, den *Teuerungsausgleich* zu gewähren. Die im Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Einzelgewerkschaften halten deshalb an ihrer generellen Forderung fest, dass durch Gesamtarbeitsverträge vereinbarte Arbeitsbedingungen und Verbesserungen verpflichtungsgemäss einzuhalten sind und der Teuerungsausgleich zu gewähren ist.

In Übereinstimmung mit ihren früheren Erklärungen sind die einzelnen Gewerkschaften jedoch bereit, im Interesse der *Sicherung der Arbeitsplätze* über Sonderregelungen für Betriebe zu verhandeln, deren Existenzgrundlagen nachweisbar gefährdet sind.

Die *Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt* sollen im Verlauf der nächsten ein bis zwei Jahre für die Arbeitnehmer wieder günstiger werden. Ob und wie weit der Vertragsgedanke dann noch Bestand haben wird, hängt nicht zuletzt davon ab, in welchem Ausmass er sich unter den heutigen erschwerten Umständen bewährt.

Die gegenwärtigen Schwierigkeiten haben die Notwendigkeit verdeutlicht, für die Konjunkturpolitik bessere verfassungsrechtliche Grundlagen zu schaffen. Der Kongress fordert die Bundesbehörden auf, einen *neuen Konjunkturartikel* vorzubereiten. Dabei kann auf die umstrittensten Punkte verzichtet werden, an denen die letzte Vorlage gescheitert ist. Die Ausnahmen von der Handels- und Gewerbefreiheit sollten auf die Bereiche der Währungs- und Kreditpolitik der öffentlichen Finanzen und der Aussenwirtschaft eingeschränkt werden.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie die politischen Behörden müssen in ihre Überlegungen für die Zukunft aber auch neuartige Gesichtspunkte einbeziehen. Sowohl die zu erwartende Verknappung und Verteuerung mancher Rohmaterialien als auch die der Umweltbelastung gesetzten Grenzen sprechen dafür, im weiteren Verbrauchsanstieg Mass zu halten. Eine schrittweise *Einführung der*

40-Stunden-Woche mit Lohnausgleich ist ein Mittel, um dieser Zielsetzung Rechnung zu tragen. Sie gewährleistet eine Beteiligung der Arbeitnehmer an den Ergebnissen des technischen Fortschritts, ohne in eine Verschwendungsirtschaft einzumünden.

Resolution des SGB-Kongresses zur Mitbestimmung

Seit jeher haben die Gewerkschaften neben den aktuellen Tagesaufgaben und der unmittelbaren Interessenvertretung der Arbeitnehmer *zukunftweisende Lösungen* aufgezeigt und durchgesetzt. Sie erkämpften nach dem Ersten Weltkrieg mit dem Generalstreik die 48-Stunden-Woche und den Proporz bei den Nationalratswahlen. Sie haben nach dem Zweiten Weltkrieg den Grundstein für das grosse Sozialwerk der AHV gelegt. Sie wollen heute endlich von der politischen zur wirtschaftlichen Demokratie vorstossen.

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise hat den Ruf nach Mitbestimmung verstärkt und Fehler des Managements zu Tage gebracht. Bei Betriebsschliessungen, Entlassungen und Kurzarbeit mussten unzählige Arbeitnehmer erfahren, wie eigenmächtig die Arbeitgeber entscheiden und die nachteiligen Auswirkungen ihrer Beschlüsse auf die Arbeitnehmer abwälzen. Diesen unwürdigen und ungerechten Zustand wollen die Gewerkschaften mit ihrer Mitbestimmungs-Initiative ändern.

Ein *Ausbau der Mitbestimmung* wird der Wirtschaft nicht schaden, sondern im Gegenteil nützen. Die Arbeitnehmer unseres Landes und die Schweizer Gewerkschaften haben noch und noch verantwortungsbewusste und praktische Mitarbeit geübt. Sie wollen auch mitbestimmen – am Arbeitsplatz, im betrieblichen Bereich und in Grundsatzfragen der Unternehmungsführung, in guten und in schlechten Zeiten.

Es ist beschämend und zeugt von einem ebenso falschen wie verwerflichen Elitedenken, wenn Mitbestimmungsgegner durchblicken lassen, dass allein die jetzigen wirtschaftlichen Machthaber in der Lage seien, betriebliche und unternehmungspolitische Entscheidungen zu treffen, dass der Arbeitnehmer nicht fähig sei zur Mitbestimmung. Die Erfahrungen mit den Betriebskommissionen beweisen das Gegenteil.

Der *Gegenvorschlag* ist keine Alternative zur Mitbestimmungs-Initiative. Er ist schlechter als die geltende Verfassungsbestimmung.